

Älpler, der andererseits wieder — so paradox es klingen mag — zur Erhaltung dieses Tertiärreliktes bis auf die heutige Zeit beigetragen hat. Der Älpler verachtet dieses „Unkraut, das nicht einmal die Kühe fressen“ und würde am liebsten im Sinne einer Almverbesserung die Wulfenien überhaupt vernichten. Wollte man aber, um die Wulfenien zu schützen, einen Teil der Fundorte einzäunen, so würde nichts schneller als diese mechanische Form des Naturschutzes zum Verschwinden dieser Pflanze beitragen. Das ergibt sich aus der Entwicklungsgeschichte der alpinen Pflanzenvereine.

Nach dem Rückzug der eiszeitlichen Gletscher kam es auf dem verlassenen Gletscherboden zu einer Aufeinanderfolge verschiedener Pflanzengesellschaften, welche Entwicklung auch heute noch nicht abgeschlossen ist. Im Gebiete der Verbreitung der Wulfenie wären die Pflanzengesellschaften, die das Endstadium der Entwicklung darstellen, in den höchsten Lagen Krummholzbestände, in den mittleren das Alpenrosengebüsch und in den tieferen der geschlossene Nadelwald, an den Wasserläufen das Grünerlengebüsch. Am Rande von Krummholz und Alpenrosen, unter vereinzelter Bäumen und Grünerlen kommt zwar die Wulfenie sehr häufig vor, kommt es aber zu geschlossenen Beständen dieser Bäume und Sträucher, so werden die Wulfenien vernichtet. Sehr schön läßt sich dies oberhalb der alten verfallenen Hütten der Kühweger Alm verfolgen, die wegen der häufigen Zerstörung durch Lawinen verlassen wurden. An diesem Orte, der lange Zeit der einzige bekannte Fundort der Wulfenien war, hat die natürliche Weiterentwicklung der Pflanzengesellschaften von den ursprünglichen „Salatsfeldern“ nur mehr vereinzelte Exemplare an den lichtereren Stellen übrig gelassen, die wahrscheinlich schon in einigen Jahrzehnten vollständig verschwinden werden. Nun ist gerade der Älpler ein Feind des Krummholzes, der Alpenrose, der Grünerlen und des geschlossenen Waldes, da er an deren Stelle fruchtbares Weideland gewinnen will. Die Vernichtung dieser Pflanzengesellschaften zum Zwecke einer Almverbesserung und die Beweidung, die das Aufkommen der genannten Pflanzen erschwert, hat also dazu beigetragen, daß die Wulfenie noch heute am Gartnerkofel vorkommt.

Die einzige Gefahr, die für die Pflanze besteht, liegt bloß darin, daß Älpler das „Unkraut“ ausgraben oder daß durch Anlegung von Hütten und Straßen die Wulfenien vernichtet werden. Es müßte daher jede Veränderung in diesem Gebiete an eine Bewilligung gebunden sein. Da die natürlichen Standortveränderungen bei den Ansprüchen dieser Art — die an anderer Stelle ausführlich behandelt werden sollen — an manchen Orten doch zur Vernichtung der Wulfenien führen können, wäre die Ausdehnung der erwähnten Maßnahme auf das ganze Verbreitungsgebiet notwendig.

Dr. Alexander Gillj, Wien.

*

Aus den Vereinen.

Tätigkeitsbericht des Zweiges Kärnten des Österreichischen Naturschutzbundes für das Jahr 1932. Das Jahr 1932 brachte endlich die Durchführungsverordnung zum Naturschutzgesetz, die zum größten Teile unseren Wünschen gerecht wurde, in einigen Belangen aber unseren Widerspruch herausforderte.

Zu begrüßen war es, daß mit dieser Verordnung nicht nur alle Singvögel, sondern auch die meisten Raubvögel, ausgenommen Habicht und Sperber, weiter der Kolkrahe, die Storcharten und die Reiher, mit Ausnahme des grauen Fischreiher, für das ganze Jahr geschützt sind.

Ferner sind ganzjährig geschützt der Edelmarder und der Igel, von den Kriechtieren die Äskulapnatter, die Molche und Salamander, die Smaragdeidechse

und eine Reihe von Schmetterlingen und Käfern; der Massenfang aller Insektenarten, mit Ausnahme der Schädlinge, ist verboten.

An Pflanzen sind, außer den bisher geschützten, die Eibe, die Zwergbirke, die niedere oder Strauchbirke im ganzen Lande, die Zirbe im Bezugsgebiete und im pol. Bezirke Hermagor als geschützt erklärt worden.

Unseren Wünschen entsprach es nicht, daß die Wasseramsel für Besitzer, Pächter oder Nutznießer von Fischzuchtteichen, sowie künstlich besetzten Fischwässern im Bereiche dieser Gewässer keine Schonzeit hat und daß der Mäusebussard zwar im ganzen Lande Kärnten während des ganzen Jahres, jedoch nur „mit Ausnahme des Bereiches von Niederjagden“ geschützt ist.

Gegen diese Bestimmungen richteten wir eine Eingabe an die Kärntner Landesregierung, mit welcher wir, gestützt auf die Mitteilung der Staatlichen Stelle für Naturdenkmalspflege in Preußen und der Süddeutschen Vogelwarte in Stuttgart, darauf hinwiesen, daß die Wasseramsel sich zum weitaus größten Teile von Wasserinsekten und deren Larven nährt und daß die Hauptnahrung des Mäusebussards, der durch die Verordnung nahezu für vogelfrei erklärt wird, Mäuse und dergleichen bilden.

Wir ersuchten, der Wasseramsel für das ganze Jahr, ohne Ausnahme und dem Mäusebussard, wenn nicht für das ganze Jahr, so doch während des Brütens eine Schonzeit zu gewähren. Mit der gleichen Eingabe ersuchten wir das massenhafte Sammeln von gesetzlich nicht geschützten Pflanzen, z. B. Narzisse, Wolfsbohne usw. zu verketen, da die Gefahr besteht, daß solche Pflanzen ganz ausgerottet werden.

Auf diese Eingabe hat die Landesregierung mitgeteilt, daß sie eine Abänderung der Durchführungsverordnung erst für 1933 oder 1934 in Aussicht nimmt, wobei auf unsere Anregungen Rücksicht genommen werden wird.

Weiter wurde die Kärntner Landesregierung ersucht, auf Grund des Naturschutzgesetzes die Bezirksbehörden anzuweisen, die Entfernung der häßlichen Ankündigungstafeln in der freien Natur zu verfügen. Auf diese Eingabe hat die Landesregierung mitgeteilt, daß sie mit mehreren Erlässen die pol. Bezirksbehörden aufgefordert hat, die Entfernung von das Landschaftsbild störenden Reklametafeln zu veranlassen.

Sie bemerkt hiezu, daß die gegenwärtigen ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse eine strenge Handhabung des Gesetzes erschweren, weshalb es sich oft empfehlen wird, statt gänzlicher Entfernung die Verletzung störender Tafeln an landschaftlich weniger wichtige Stellen zu veranlassen.

Unsere Eingabe an die Landesregierung wegen eines mehrjährigen, vollständigen Schutzes des Gemswildes in der Sattnikh wurde dem in erledigt, daß das Gemswild in der Sattnikh für das ganze Jahr 1933 unter vollständige Schonung gestellt wurde.

Die Eingabe an die Landesregierung, drei an der Glanbrücke hinter Magaregg stehende, außergewöhnlich schöne Silberpappeln als Naturdenkmal zu erklären fand bisher keine Erledigung.

Wir haben die Absicht, die Wege am Kreuzberge und den Weg von Klagenfurt über den Kreuzberg bis Jerolitsch als Naturpfade auszugestalten, das heißt, durch anzubringende Tafeln die Begeher dieser Wege auf besondere Naturmerkmale, z. B. Gletschererschlässe, Douglastannen, kleinblütiges Springkraut usw. aufmerksam zu machen.

Zu diesem Zwecke wendeten wir uns an den Kärntner Jorsverein in Klagenfurt mit dem Ersuchen, unsere Bestrebungen durch Ratshilfe und geldliche Beihilfe zu unterstützen. Der Verein teilte uns mit, daß er sich an der Errichtung eines Naturpfades beteiligen werde. Mit den Vorarbeiten wird nunmehr begonnen werden.

Die Zahl der Mitglieder ist abermals zurückgegangen; sie beträgt für das Jahr 1933 35 Vollmitglieder und 18 unterstützende, zusammen 53 Mitglieder.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 1933

Band/Volume: [1933_6](#)

Autor(en)/Author(s): Anonymus

Artikel/Article: [Aus den Vereinen 90-91](#)